

28.03.2012

Neues DG-Dekret für das Unterrichtswesen vorgestellt / »Nur die besten Leute werden genommen«

Inspektion und Beratung strikt voneinander getrennt



Das neue Dekret über die Einsetzung und die Festlegung der Aufgaben der Pädagogischen Inspektion und Beratung für das Unterrichtswesen soll sich in das viel zitierte bildungspolitische Gesamtkonzept einfügen. »Noch wichtiger als das klassische Wissen ist es, in der heutigen Gesellschaft über Kompetenzen zu verfügen, zum Beispiel die Kompetenz, sich selbst immer wieder neues Wissen anzueignen«, erklärte DG-Unterrichtminister Oliver Paasch.

Von Christian Schmitz

Die Pädagogische Inspektion und die Schulentwicklungsberatung im Unterrichtswesen der DG werden grundlegend geändert. Einen entsprechenden gesetzlichen Vorstoß hat Unterrichtminister Oliver Paasch (ProDG) am Dienstag in Eupen vorgestellt.

Das viel zitierte bildungspolitische Gesamtkonzept, das bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden war, enthalte viele Bausteine, die unter anderem die Eigenverantwortung von Schulen stärken sollen. Ziel sei ein »outputorientiertes Bildungssystem«, bei der sich die Politik vor allem mit den tatsächlich erzielten Resultaten beschäftigt. »Noch wichtiger als das klassische Wissen ist es, in der heutigen Gesellschaft über Kompetenzen zu verfügen, zum Beispiel die Kompetenz, sich selbst immer wieder neues Wissen anzueignen«, erklärte Oliver Paasch.

Bei den Aufgaben der Pädagogischen Inspektion und der Beratung gelten bislang noch gesetzliche Grundlagen aus dem Jahr 2003. Alle Neuerungen seit dieser Zeit sind nicht berücksichtigt worden. Dies soll sich nun ändern: Noch vor der Sommerpause soll das Parlament der DG (PDG) ein neues Dekret verabschieden, das dann pünktlich zum neuen Schuljahr in Kraft treten könnte.

Geplant ist eine strikte Trennung zwischen Inspektion und Beratung. Das Dekret enthält folgende Schwerpunkte:

- Mitspracherecht der Inspektion bei der Beurteilung von Personalmitgliedern im Unterrichtswesen (Lehrer und Schulleiter), ggf. auch als Unterstützung für die Schulleiter.
 - Rechtliche Absicherung und Kanalisierung der Beschwerden (von Eltern): »Wenn Eltern sich beschweren wollten, war es bislang so, dass sie mich persönlich oder im Ministerium anriefen. Eine Struktur dafür gibt es bislang nicht. Und Inspektoren hatten bislang kaum Möglichkeiten, einzugreifen.« Dies soll sich nun ändern: Die Inspektion soll allerdings erst dann intervenieren, wenn ein schulinterner Versuch der Konfliktregelung scheitert, und in erster Linie zwischen Schule und Eltern vermitteln.
 - Neues Beratungssystem: In der Schulentwicklungsberatung fehlten bislang ebenfalls grundlegende Dinge. Paasch nannte ein Beispiel: »Wurden im Rahmen der externen Evaluation in einer Schule gewisse Schwächen festgestellt, ließ man bisher die Schulen bei der Bewältigung dieser Schwächen allein.« Mit einem (für die Schulen freiwilligen) Beratungssystem und Zielvereinbarungen soll sich dies vor Ort ändern.
- »Deshalb sind wir im Moment beispielsweise auch dabei, an der Autonomen Hochschule Fachberatungsteams aufzubauen.« Fachberater gebe es bereits für Mathematik, Deutsch und Französisch. Weitere Fächer sollen im kommenden Schuljahr folgen. Sowohl die Inspektoren als auch die Schulentwicklungsberater müssten eine anspruchsvolle Ausbildung bestehen und ihre Praxistauglichkeit unter Beweis stellen. »Wer die entsprechenden Prüfungen nicht besteht, kann nicht mehr als Inspektor oder Berater arbeiten. Es wird eine offene Ausschreibung für diese Stellen geben. Und nur die besten Leute werden genommen.« Beim Angebot der Ausbildungen arbeite die Deutschsprachige Gemeinschaft mit Instituten aus Nordrhein-Westfalen (u.a. der »Dortmunder Akademie für Pädagogische Führungskräfte«, DAPF) zusammen. Das neue Dekret sei bereits mit den Gewerkschaften konzertiert worden. Der Dialog mit den Schulträgern und Schulleitern gehe aber noch weiter, sodass Abänderungen durchaus noch möglich seien. »Die neue Strukturen sollen zum neuen Schuljahr 2012-2013 in Kraft treten. Natürlich sind die entsprechenden Ausbildungen bis zum 1. September nicht mehr zu schaffen, sodass wir Übergangsregelungen vorsehen.«